

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 17.11.2022 im Stadthalle Stadtprozelten**

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeister**

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

#### **2. Bürgermeister**

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

#### **3. Bürgermeister**

Herr Christian Johne

#### **Mitglieder Stadtrat**

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

ab 20.11 Uhr

Herr Jürgen Weiskopf

Herr Joachim Zöller

#### **Schriftführerin**

Frau Regina Wolz

#### **Gast**

Herr Manfred Busch, Bestatter

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder Stadtrat**

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Petra Werthmann

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.11.2022 - 2 -

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

### TOP 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

#### LKW-Schaden Neuenbuch

Neuenbuch, Richtung Grillplatz hoch ist ein Schaden am Sickerschacht durch einen LKW entstanden. Die Reparatur ist beauftragt.

#### Straßensanierung Neuenbuch

Für die Fertigstellung des Straßenbelages gibt es auf mehrmalige Nachfrage noch keinen Termin.

#### KiGa Stadtprozelten

Im Kindergarten sind die ersten Brandschutztüren eingebaut. Am Freitag findet ein Vor-Ort-Termin mit den Architekten statt. Bei günstiger Wetterlage werden demnächst die Rodungsarbeiten durchgeführt.

#### Martinsumzüge

Meinen herzlichsten Dank an alle, die zum Gelingen der Martinsumzüge beigetragen haben. Sowohl in Stadtprozelten, als auch in Neuenbuch gab es viel Lob!

#### Archivabend

Danke auch an alle, die zum Gelingen des Archivabends beigetragen haben. Der Abend hat für die Abstinenz der letzten Jahre entschädigt.

#### Sperrung Bergweg

Heute wurde der Bergweg teilweise gesperrt. Grund sind abbrechende Teile von zwei Häusern. Die weitere Vorgehensweise obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich, ob der Eigentümer greifbar sei.

Bgm. Kroth erklärte, dass der Eigentümer bekannt sei.

### TOP 2 ÄNDERUNGSSATZUNG DER ABGABENSATZUNG ZUR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSSATZUNG

Die Stellungnahme der Verwaltung lag dem Gremium bereits zur Ladung vor:

Mit Eingang vom 11.10.2022 reichte das Bestattungsinstitut Busch Preiserhöhungen zum Grabmachervertrag vom 20.02.2013 ein. Danach können alle zwei Jahre die Entschädigungssätze als Festpreise vereinbart werden. Die letzte Preiserhöhung erfolgte zum 01.06.2020.

Eine Preiserhöhung zieht auch eine Änderung der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung wie folgt nach sich:

**ÄNDERUNGSSATZUNG**  
der Abgabensatzung zur Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Stadt Stadtprozelten  
(Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Abgabensatzung:

**§ 1**

§ 3 der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung erhält folgende Neufassung:

	<b>Preise neu</b>	Preise bisher (informativ)
(1) Die Bestattungsgebühren betragen:		
1. Herstellung, Öffnung und Schließung		
a) eines Urnengrabes	<b>250,00 €</b>	150,00 €
Zuschlag bei Beisetzung:		
a. nach 17:00 Uhr, Person/Std	<b>60,00€</b>	47,00€
b) eines Kindergrabes		
<b>Kindergrab bis 60 cm nach Aufwand pro Mann/Std.</b>		160,00 €
Zuschlag bei Beisetzung:		
a. nach 17:00 Uhr, Person/Std	<b>60,00 €</b>	47,00 €
b. am Samstag, pauschal		100,00 €
<b>Abrechnung nach Aufwand</b>		
c) eines Einzel- / Familiengrabes	<b>480,00 €</b>	420,00 €
Zuschlag bei Beisetzung:		
a. nach 17:00 Uhr, Person/Std	<b>60,00 €</b>	47,00 €
b. am Samstag, pauschal	<b>250,00 €</b>	150,00 €
d) eines Einzel-/ Familiengrabes als Tiefgrab	<b>550,00 €</b>	480,00 €
Zuschlag bei Beisetzung:		
a. nach 17:00 Uhr, Person/Std	<b>60,00 €</b>	47,00 €
b. am Samstag, pauschal	<b>250,00€</b>	150,00 €

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.11.2022 - 4 -

2. Umbettung einer Urne <b>Abrechnung nach Aufwand</b>	200,00€	
3. Umbettung (Erdbestattung bis 10 Jahre) <b>Abrechnung nach Aufwand</b>	770,00 €	
4. Umbettung (Erdbestattung ab 10 Jahre) <b>Abrechnung nach Aufwand</b>	660,00 €	
5. Bestattungsordner, pro Std. Zuschlag bei Bestattungen am Samstag zuzüglich 50 % auf Endbetrag	<b>60,00 €</b>	47,00 €
6. Grabstelle zur Bestattung vorrichten	<b>50,00 €</b>	47,00 €
7. Blumenschmuck auflegen	<b>50,00 €</b>	47,00 €
8. a) Abräumen des Grabplatzes	<b>60,00 €</b>	47,00 €
b) sonstige notwendige unvorhergesehene Arbeiten, wie beispielsweise Entfernung von vorhandenen Grab- einfassungen und Fundamenten, Wurzelstöcken, Frost etc., jeweils nach Zeitaufwand pro Person/Std.	<b>60,00€</b>	47,00 €
9. Bestellung von Sargträgern pro Träger <b>Sargträger werden grundsätzlich nicht mehr gestellt.</b>		85,00 €

Die Gebühren nach Nr. 1-9 verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Erdbestattungen an Sonntagen sind ausgeschlossen. Beerdigungen an Samstagen, sofern durch den Auftragnehmer genehmigt, müssen bis 12:00 Uhr abgeschlossen sein.

Urnenbeisetzungen an Samstagen und Sonntagen sind ausgeschlossen.

(2) Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle und/oder des Leichenhauses beträgt	
bei Erdbestattungen	300,00 €
bei Urnenbestattungen	100,00 €

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Es entspannte sich im Stadtrat zusammen mit dem Bestatter eine Diskussion über die Steigerungsrate der Gebühren. Ebenso wurde die Bereitstellung der Sargträger bzw. deren fehlen bemängelt.

Stadtrat Piplat bat um Pauschalen anstatt nach Abrechnung nach Aufwand – sofern möglich.

Bgm. Kroth führte hierzu aus, dass in den letzten 6 Jahren 29 Erdbestattungen stattfanden und davon 3 Sargträger gebucht hatten.

3. Bgm. Johne fand die Preisanpassungen im Rahmen, möchte aber ungerne auf die Sargträger verzichten.

Herr Busch erklärte, dass er schlicht und einfach kein Personal mehr dafür habe. Die Position der Sargträger sei auch in Wertheim und Dorfprozelten nicht mehr vorhanden.

Herr Busch bat um Unterstützung bei der Personalsuche, z.B. durch Aufruf im Mitteilungsblatt.

Stadträtin Market schlug vor, die Problematik in der Allianz zu besprechen.

Insgesamt sollen folgende Änderungen in den Satzungsentwurf eingearbeitet werden:

Nr. 9: Sargträger „wenn verfügbar“ und die Anpassung:

„Erdbestattungen an Sonntagen sind ausgeschlossen. Beerdigungen an Samstagen, sofern das Einvernehmen des Auftragnehmers vorliegt, müssen bis 12:00 Uhr abgeschlossen sein.“

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der vorgeschlagenen Preiserhöhung des Bestattungsunternehmens Busch, Wertheim zum Grabmachervertrag vom 20.02.2013 zu und beschließt die Änderungssatzung mit den o.,g. Änderungen der Abgabensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Stadtprozelten. Bürgermeister Kroth wird beauftragt diese auszufertigen und bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	11	<b>11</b>	<b>0</b>

TOP 3 BESCHAFFUNG VON 3 SIRENENANLAGEN MIT SIRENENSTEUEREMP-  
FÄNGER - BERATUNG

Bgm. Kroth gab bekannt, dass für die Beschaffung von 3 elektronischen Sirenenanlagen mit Sirenensteuerempfänger 5 Firmen um die Abgabe eines Angebotes angefragt wurden.

3 Firmen gaben hierzu ihre Angebote ab, über die Vergabe erfolgt Beschluss im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

.....  
Rainer Kroth  
1. Bürgermeister

.....  
Regina Wolz  
Schriftführerin